

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0189/17	06.06.2017
zum/zur		
F0120/17 SPD Stadtratsfraktion Stadtrat Christian Hausmann, Stadtrat Denny Hitzeroth		
Bezeichnung		
Verbesserung der Fußgänger-Radfahrer-Beziehung entlang der Elbuferpromenade		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	25.07.2017	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 18.05.2017 gestellten Frage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Welche Möglichkeiten bestehen, die Radfahrer-Fußgänger-Beziehung entlang der Elbuferpromenade am Schleinufer zu verbessern?

Bei der Elbuferpromenade handelt es sich um eine Anlage des Freizeitverkehrs mit hohem touristischen sowie Erholungspotential (Blick auf Altstadt + Blick auf die Elbe).

Die mit der Anfrage formulierten zunehmenden Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern werden von der Verwaltung ebenfalls beobachtet. Besonders an Wochenend-Tagen in Kombination mit schönem Spazierwetter sind Konflikte insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Bewegungsgeschwindigkeiten und der Breite des Weges von nur 4 m zu beobachten.

Da bereits vor einigen Jahren erkannt worden war, dass Handlungsbedarf hinsichtlich einer Qualifizierung des Weges besteht, war eine Vorplanung für eine Verbreiterung beauftragt worden. Die Ergebnisse der Vorplanung liegen vor. Das Maß einer ausreichenden, Konflikte deutlich reduzierenden Breite wäre demnach anhand einer vertiefenden Untersuchung zu ermitteln. Aus heutiger Sicht kann mit Blick auf vorhandene Baumstandorte eingeschätzt werden, dass eine Verbreiterung des Weges mindestens um 1 m erfolgen müsste. Hierbei wäre unter Beachtung des Wurzelschutzes für vorhandene Bäume eine schwingende Wegeform mit Verbreiterungen und schmaleren Abschnitten eine mögliche Option, die dem Baumschutz einen hohen Stellenwert bemessen kann. Eine Planung, die solche Überlegungen beinhaltet, liegt nicht vor.

Eine Verbreiterung zwischen südlichem Eisenbahnfestungstor und Elbpegel kann nur unter Inanspruchnahme des nach DDR-Recht geschützten Parks erfolgen. Dies kann im Wege einer Befreiung nach §67 BNatSchG erfolgen. Die zuständige Naturschutzbehörde teilt hierzu mit, dass der vorliegende Sachverhalt eine solche Befreiung nicht rechtfertigt. Vielmehr wären zuvor andere Maßnahmen der Verkehrsabwicklung zu prüfen.

Im Jahr 2014 sind an einigen Stellen des Kernstücks der Uferpromenade zwischen Strombrücke und Baugebiet Elbbahnhof farblich prägnante Piktogramme „Gemeinsamer Fuß- und Radweg“ auf den Asphalt aufgebracht worden.

Die Verwaltung schlägt vor, als kurzfristig realisierbare Sofortmaßnahme, an weiteren Stellen solche Piktogramme auf den Weg aufzubringen und hiermit an die Nutzer zu appellieren, das respektvolle Miteinander und die gegenseitige Rücksichtnahme weiter zu kultivieren.

Als Alternative zur Verbreiterung des Geh- und Radweges entlang der Ufermauer war durch die Untere Straßenverkehrsbehörde zu prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, in der Fahrbahn des Straßenzugs Schleinufer Schutzstreifen für Fahrradfahrer zu markieren und eine Benutzungspflicht anzuordnen. Dies stellt eine behördliche Anordnung im übertragenen Wirkungskreis dar und kann somit nicht per Stadtratsbeschluss herbeigeführt werden. Ein Schutzstreifen für Radfahrer im Straßenraum des Schleinufer wird ohne Vorlage eines ganzheitlichen Verkehrskonzeptes mit Aussagen zu den absehbaren Verdrängungseffekten des Kfz-Verkehrs auf andere Straßen seitens der Unteren Straßenverkehrsbehörde nicht mitgetragen.

Bei der künftigen Anpassung der Verkehrsanlage an die vorhandenen und für die mittelfristige Zukunft absehbaren Bedürfnisse wird die Nutzungsart des geruhsamen Spazierengehens entlang der Elbuferpromenade weiterhin sehr hoch zu gewichten sein. Es wird daher auszuschließen sein, den Belangen des Radverkehrs direkt innerhalb der Uferpromenade den Vorrang zu geben.

An dieser Stelle kann zum Beispiel kein Fahrradschnellweg eingeführt werden. Dieses relativ neue Element der Verkehrsanlagenplanung erfordert durchgängig einheitliche Standards sowie eine durchgängig konfliktfreie bzw. -arme Führung des Radverkehrs. Dies ist unmittelbar entlang der Elbuferpromenade aus stadträumlichen Gründen und mit Blick auf die dichte Nutzungsüberlagerung mit der Erholungsfunktion sowie aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben nicht möglich.

Zunächst wären demnach andernorts eingeführte, ggf. auch für die konkrete Situation der Magdeburger Elbuferpromenade weiterführende Lösungsmöglichkeiten wie verkehrslenkende bzw. verkehrsrechtliche Steuerungsinstrumente zu prüfen.

Die Radfahrer könnten beispielsweise mittels geeigneter verkehrsrechtlicher Instrumente wie z.B. Änderung der Beschilderung von „*gemeinsamer Geh- und Radweg*“ zu „*Gehweg, Radfahrer frei*“ und wirksamer gestalterischer Maßnahmen informiert und überzeugt werden, den Bereich mit maßvoller Geschwindigkeit unter absoluter Rücksichtnahme auf die Fußgänger zu durchfahren.

Alternativ wäre eine zeitlich begrenzte Geschwindigkeitsreduzierung für alle Kraftfahrzeuge auf beiden Richtungsfahrbahnen des Schleinufer für Samstage und Sonntage 9 bis 21 Uhr zu prüfen. Zu diesen Stoßzeiten des promenierenden Fußgängerverkehrs entlang der Elbe könnten die ebenfalls zahlreich verkehrenden Radfahrer dann gefahrlos in den Straßenraum des Schleinufer (insbesondere in Süd-Nord-Richtung) geführt werden. An Samstagen und an Sonntagen ist die durchschnittliche Kfz-Menge entlang des Schleinufer nach allgemeinen Beobachtungen deutlich geringer als an Werktagen. Eine auf überschaubare Abschnitte begrenzte Geschwindigkeitsreduzierung wirkt sich nach deutschlandweiten Erfahrungen (siehe u.a. Berlin) auch auf Hauptverkehrsstraßen vorteilhaft auf die Stetigkeit und Leichtigkeit des Verkehrsflusses sowie hinsichtlich der Gefahr und der Schwere von Verkehrsunfällen Risikoreduzierend aus. Hierzu besteht für den konkreten Anwendungsfall zeitintensiver Prüfungsbedarf.

Aufgrund der bestehenden gegensätzlichen Forderungen verschiedener unterer Landesbehörden innerhalb der Stadtverwaltung wird derzeit keine Möglichkeit gesehen, dem Problem 'Überlastung der Elbuferpromenade an bestimmten Tagen' mithilfe einer Verbreiterung der Elbuferpromenade abzuwehren. Es besteht insgesamt für den mehrschichtigen und komplexen Sachverhalt vertiefender Untersuchungs- und Abstimmungsbedarf.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr